

# Formular für die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Schindler Pensionskasse  
Zugerstrasse 13  
6030 Ebikon

Name .....  
Vorname .....  
Zivilstand .....

*(nicht verheiratete bitte  
Zivilstandsnachweis beilegen)*

Adresse .....  
.....  
.....

Dieses Formular besteht aus zwei Blättern, welche uns korrekt und vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben zurückgesandt werden müssen. Die nötigen Unterlagen/Dokumente sind dabei ebenfalls beizulegen. Unvollständige Formulare oder beim Fehlen der nötigen Dokumente, werden wir ohne weitere Information ein Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG eröffnen. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit der Schindler Pensionskasse Kontakt auf Tel. +41 41 445 31 71.

AHV-Nr. ....  
Austrittsdatum .....  
Firma .....

## Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 5 FZG

- Ich mache vom Recht der Barauszahlung Gebrauch und erkläre hiermit, dass mit der Überweisung sämtliche Ansprüche der Schindler Pensionskasse gegenüber abgegolten sind.
- Ich habe in den letzten 3 Jahren **keine** Einkäufe in Pensionskassen getätigt
- Ich habe in den letzten 3 Jahren einen Einkauf in Höhe von CHF ..... Valuta ..... getätigt  
(wenn mehrere Einkäufe: separate Liste mit Name der Pensionskasse, Datum und Betrag jedes einzelnen Einkaufs)

## Zahladresse (in der Schweiz)

### Bankkonto

Name der Bank .....  
PLZ/Ort .....  
IBAN-Nr. ....  
Konto lautend auf .....

### Postkonto

PC-Nr. ....  
Konto lautend auf .....  
.....

## Unterschriften und amtliche Beglaubigung

*Amtliche Beglaubigung zwingend für Barauszahlungen ab CHF 5'000.-.*

Unterschrift der  
versicherten Person  
*Bitte Kopie Pass oder ID  
beilegen!*

Zustimmung des  
Ehegatten oder  
der Ehegattin\*

Amtliche Beglaubigung  
der Unterschrift des Ehegatten  
oder der Ehegattin  
*Stempel und Unterschrift  
der Gemeinde oder eines Notars*

.....

Ort und Datum

\* *Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung meines Ehegatten einverstanden zu sein, und auch darüber informiert zu sein, dass mit der Überweisung sämtliche Ansprüche gegenüber der Schindler Pensionskasse (auch Hinterlassenenrente und Teuerungsanpassung) abgegolten sind.*

# Formular für die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Name, Vorname, AHV Nr.

**Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (nur für die Schweiz gültig)**

Erforderliche Dokumente

- Bestätigung Ihrer Ausgleichkasse, dass Sie als Selbständigerwerbender erfasst sind;
- Kopie Mietvertrag für Räumlichkeiten
- Businessplan

**Endgültiges Verlassen der Schweiz**

**Bestimmungsort**

Liechtenstein Für Personen die sich in Liechtenstein niederlassen, wird die Freizügigkeitsleistung der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers transferiert.

- Bitte entsprechendes Formular "Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse des neuen Arbeitsgebers" verwenden.

Europäische Gemeinschaft, Island oder Norwegen. Auf Grund von internationalen Abkommen zwischen der Schweiz und den Staaten der EU bzw. EFTA darf nur noch der überobligatorische Teil Ihrer Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Der Obligatorische BVG-Anteil muss zwingend auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einem Schweizer Lebensversicherer überwiesen werden (Ausnahme siehe unten).

- Ich verlasse die Schweiz endgültig und bin in Zukunft nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU), Islands oder Norwegens für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert.**

Erforderliche Dokumente für die Barauszahlung des **überobligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung:

- Für Schweizer Staatsangehörige: Bestätigung der schweizerischen Einwohnergemeinde über die erfolgte Abmeldung;
- Für ausländische Staatsangehörige: Bestätigung der Fremdenpolizei über das endgültige Erlöschen der/des Arbeitsbewilligung/Anwesenheitsrechts in der Schweiz (Voraussetzung für die Auszahlung des überobligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung ist, dass die Person nicht mehr in der Schweiz arbeiten wird.);
- Für ausländische Staatsangehörige, die ihre Arbeit nicht in der Schweiz ausgeübt haben: Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnlandes (Voraussetzung für die Auszahlung des überobligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung ist, dass die Person die Absicht hat nicht mehr für eine schweizerische Firma zu arbeiten).

Erforderliche Dokumente für die Auszahlung des **obligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung:

- Kopie des Antrages zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos / einer Freizügigkeitspolice.

**Ausnahme**

Für die Barauszahlung des obligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung benötigen wir zwingend die Bestätigung der Nichtunterstellung unter das Sozialversicherungssystem Ihres neuen Wohnlandes, ausgestellt von der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds BVG in Bern. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Sicherheitsfonds BVG ([www.sfbvg.ch](http://www.sfbvg.ch) – Link "Verbindungsstelle"), Tel. ++41 31 380 79 71.

Drittstaat

- Ich verlasse die Schweiz endgültig**

Erforderliche Dokumente: Siehe oben bei "Erforderliche Dokumente für die Barauszahlung des **überobligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung".

Ort/Datum

Unterschrift